

Beschluss M-V stoppt den Bodenverbrauch und stärkt zentrale Ortslagen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 22.04.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Einleitung:

2 Wer viel hat, der hat (leider) auch viel zu verschwenden....

3 M-V belegt als dünn besiedeltes Flächenland im Vergleich aller deutschen
4 Bundesländer einen Spitzenplatz beim Flächenverbrauch und beim Verlust von
5 Freiraumflächen pro Einwohner. Entgegen dem sinkenden Bundestrend ist der
6 tägliche Flächenverbrauch in M-V steigend.

7 Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV-Flächen)
8 zerstört unsere Landschaftsräume, vernichtet unwiederbringlich wertvollen
9 Mutterboden und gefährdet den Erhalt der Biodiversität. Zudem verursacht die
10 Bebauung von Grünland und Äckern mit Gebäuden und Straßen CO₂-Emissionen durch
11 das Trockenlegen der Böden, genauso wie Emissionen aus trockengelegten
12 Moorflächen.

13 Der Bau und die Instandhaltung der mit hohem Flächenverbrauch verbundenen
14 Straßentrassen und die dazugehörigen technischen Infrastrukturen für Leuchten,
15 Trinkwasser, Kanalisation, Kläranlagen, Grünflächen, Straßenreinigung, ÖPNV,
16 etc. binden viele Gelder und Personalstellen in den Landes- und
17 Kommunalhaushalten. Das Geld und das Personal fehlen den Kommunen und Kreisen
18 dann an anderer Stelle. Darunter leiden unter anderem soziale Dienstleistungen,
19 Bildung, Kultur und Klimaschutzmaßnahmen.

20 Die hohen Infrastrukturkosten schlagen auf die Gebäudeeigentümer und Mieter
21 durch und machen Wohnen teurer als nötig.

22 Der weiträumige Siedlungs- und Verkehrsflächenneubau verstärkt und verstetigt
23 zudem den Zwang zum motorisierten individuellen Verkehr (MIV) und konterkariert
24 dadurch dauerhaft die Verkehrswende.

25 Kleinteilig verstreute Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum und an den
26 Stadträndern haben durch ihre im Vergleich zum Geschosswohnungsbau größeren
27 Hüllflächen pro Wohneinheit einen erhöhten Heizenergiebedarf, der zukünftig
28 überwiegend mit strombetriebenen Wärmepumpen gedeckt werden wird. Der vermeidbar
29 höhere Strombedarf durch die energetisch ineffizienten Gebäudekubaturen
30 erfordert in der Konsequenz mehr Windkraftanlagen und PV-Freilandanlagen als
31 eigentlich nötig sein könnten. Das belastet den Landschafts- und Naturraum
32 unnötig und ist durch kompakte Bauformen und Siedlungsstrukturen vermeidbar.

33 Fast alle anderen Bundesländer organisieren Ihre Siedlungsstrukturen inzwischen
34 flächensparender und effizienter als M-V.

35 Mecklenburg-Vorpommern braucht deshalb eine Wende hin zu zukunftsfähigen
36 Siedlungs- und Infrastrukturen.

37 Denn nachhaltige Siedlungsstrukturen...:

- 38 • nutzen die bereits vorhandenen Siedlungsflächen effizienter, intensiver
39 und qualitätsvoller.
- 40 • haben einen geringen Flächenverbrauch und erhalten damit Natur-,
41 Landschafts- und Lebensräume.
- 42 • haben durchgrünte, attraktive Straßen- und Platzräume mit hoher
43 Lebensqualität. Dieses Siedlungsgrün ist nicht nur schön, sondern
44 gewährleistet auch Kühlung in sommerlichen Hitzeperioden und lässt
45 Starkregen vor Ort besser versickern.
- 46 • haben kurze Wege, die überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu
47 bewältigen sind.
- 48 • haben so kompakte Siedlungsdichten, dass sich der ÖPNV rechnet, weil die
49 höheren Einwohnerdichten im Einzugsbereich der Haltestellen ein
50 rentierliches Fahrgastaufkommen ermöglichen.
- 51 • sind lebendig, weil sie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Naherholung und
52 Freizeit in vielfältiger Weise mischen.
- 53 • sind kinder- und seniorenfreundlich, weil sie kurze und sozial
54 kontrollierte Wege bieten.
- 55 • sind kommunikativ und sicher, weil man sich vor Ort begegnet und kennt.
- 56 • sind bezahlbar und effizient, weil kompakte Quartiere weniger
57 Infrastruktur pro Kopf benötigen und sich die laufenden Kosten dafür auf
58 mehr Menschen verteilen.
- 59 • sind klimafreundlich, weil sie weniger Energie und weniger Rohstoffe
60 verbrauchen und grüne Nahwärmenetze ermöglichen.

61 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN fordern von der Landesregierung:

62 „10 Punkte für eine nachhaltige und zukunftsweisende Siedlungspolitik“

- 63 1. Der hohe Bodenverbrauch durch den Neubau von Siedlungs-, Gewerbe- und
64 Verkehrsflächen in Außenbereichen ist umgehend zu reduzieren. Bis 2050 ist
65 der Bodenverbrauch auf Netto-Null zu stoppen. Das heißt, bis spätestens
66 2050 ist eine Flächenkreislaufwirtschaft umzusetzen. Bis dahin ist jeder
67 neue Bodenverbrauch im Außenbereich mit einer Bodenverbrauchsabgabe zu
68 belegen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind für die Entsiegelung und
69 Renaturierung von Brachflächen zu verwenden.
- 70 2. Die Flächenkreislaufwirtschaft ist als verbindliches Ziel in das
71 Klimaschutzgesetz (KSG M-V) aufzunehmen.
- 72 3. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Flächensparen und zur
73 Innenentwicklung im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz und in den
74 Leitlinien aus dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V sind vom Land M-V
75 und den Kommunen endlich konkret und konsequent um- und durchzusetzen.

- 76 Hierfür sind verbindliche raumordnerische Ziele in das
77 Landesraumentwicklungsprogramm MV aufzunehmen.
- 78 4. Die Innenentwicklung bestehender Ortslagen ist durch vorrangige
79 Leerstandsaktivierung, Baulückenschließung, Brachflächen-Recycling und
80 Nachverdichtung zu forcieren. Es gilt das Prinzip: „Innenentwicklung hat
81 Vorrang vor Außenentwicklung“. Hierfür sind alle dem Land zur Verfügung
82 stehenden Mittel zu nutzen, wie z.B. ein verbindliches raumordnerisches
83 Ziel in das Landesraumentwicklungsprogramm MV aufzunehmen, auf eine
84 Novellierung des Baugesetzbuchs hinzuwirken, die Landesbauordnung zu
85 novellieren, kommunales Vorkaufsrecht zu stärken und finanzielle
86 Förderungen bereitzustellen.
- 87 5. Den kreisfreien Städten und Gemeinden sind Obergrenzen für die
88 Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung, bzw. zeitlich gestaffelte
89 Reduktionspfade für einen sinkenden Flächenverbrauch im Hinblick auf das
90 „Netto-Null-Ziel-2050“ vorzugeben. Hierfür sind verbindliche
91 raumordnerische Ziele in die Landesraumentwicklungsplanung aufzunehmen. M-
92 V wirkt auch im Bund in diesem Sinne auf die Anpassung des
93 Raumordnungsgesetzes (ROG) hin.
- 94 6. Gemeinden sind auf die Erstellung von integrierten nachhaltigen
95 Entwicklungskonzepten zu verpflichten, als Voraussetzung dafür,
96 Landesfördergelder zu erhalten. Darüber hinaus sind kommunenübergreifende,
97 regionale Flächennutzungspläne in den Stadt-Umland-Räumen sowie für
98 Ländliche Gestaltungsräume als Planungsinstrument einzuführen, um die
99 Gemeinden auf eine kooperative Gebietsentwicklung zu orientieren. Der
100 flächenverbrauchsfördernde wirtschaftliche Konkurrenzdruck zwischen den
101 Gemeinden ist zu beenden. Hierfür sind Regelungen in das
102 Landesplanungsgesetz aufzunehmen.
- 103 7. Im Landesraumentwicklungsprogramm sind verbindliche Mindestwerte für die
104 Siedlungsdichte von Neubebauungen im Außenbereich einzuführen.
- 105 8. Das landesweite Flächenmonitoring ist mit einer jährlichen Bilanzierung
106 und Berichterstattung auf Flächensparen hin zu orientieren.
- 107 9. Die Landesregierung wird aufgefordert einen „Aktionsplan Flächensparen und
108 Innenentwicklung“ aufzustellen. Mit dem Aktionsplan sollen
109 Regionalplanungsverbände, Kreise und Kommunen vom Land mit den
110 erforderlichen rechtlichen Kompetenzen, Personalkapazitäten und
111 Finanzmitteln ausgestattet werden, um das Flächensparen und die
112 Innenentwicklung planen, organisieren und durchführen zu können.
- 113 10. Es ist ein Landes-Bodenfond einzurichten, der es den Kreisen und Kommunen
114 ermöglicht auch bei begrenzten Eigenmitteln im Immobilienmarkt zu agieren
115 und eigenständige, gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung unkompliziert
116 vorzufinanzieren.

117 Begründungen:

118 Begründung zu 1.

119 Der hohe Bodenverbrauch durch den Neubau von Siedlungs-, Gewerbe- und
120 Verkehrsflächen in Außenbereichen....

121 Der unverhältnismäßig hohe Bodenverbrauch in M-V wird deutlich an drei
122 Parametern:

- 123 1. Siedlungs- und Verkehrsflächenbestand (SuV-Flächen) in m² pro Einwohner
- 124 2. Neue Flächeninanspruchnahme in ha pro Tag für SuV-Flächen
- 125 3. Jährlicher Verlust an Freiraumfläche in m² pro Einwohner

126 Zu 1.: M-V belegt bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner den
127 zweithöchsten Platz hinter Brandenburg (MV: 926 m² / Einw., BB: 984 m² / Einw.,
128 Stand 2016, siehe: IÖR-Monitor) Der bundesdeutsche Mittelwert lag bei 524 m² /
129 Einw..

130 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-1.23440735163461&lng=9.8822021484375&time=2018&glaettung=0&ind=B20MT&baselayer=-t-opplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&-gs_array=&)

135 Bayern, als größtes Flächenland stagniert seit Jahren bei 562 m² / Einw..

136 Während die Entwicklung der Siedlungsfläche pro Einwohner in Deutschland seit
137 Jahren zumindest stagniert und der Trend in Brandenburg abnimmt hat sich die
138 Siedlungs- und Verkehrsfläche in M-V kontinuierlich erhöht (2008: 807 m² /
139 Einw., 2016: 926 m² / Einw., siehe: IÖR-Monitor).

140 Zu 2.: Drastisch gestiegen ist in M-V die tägliche Neuinanspruchnahme für
141 Siedlungs- und Verkehrsflächen im Fünfjahresmittel im Vergleich mit den
142 benachbarten Bundesländern Schleswig-Holstein und Brandenburg. (MV: 4,6 ha/d,
143 SH: 1,2 ha/d, BB: 0,7 ha/d, Stand 2021).

144 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-2.72963909783717&lng=11.9366455078125&time=2021&glaettung=0&ind=N01EG&baselayer=-topplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&-ags_array=&)

149 Zu 3.: Beim jährlichen Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner sieht es in MV
150 demensprechend schlecht aus. Der Freiraumverlust ist seit 2011 steil angestiegen
151 (2011: 4,87 m² / Einw. 2020: 11,52 m² / Einw., siehe: IÖR-Monitor). Im deutschen
152 Bundesdurchschnitt dagegen sank der Freiraumverlust und lag zudem auf wesentlich
153 niedrigerem Niveau. (2011: 2,82 m² / Einw., 2020: 2,30 m² / Einw.).

154 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-1.63847621195153&lng=11.683959960937502&time=2020&glaettung=0&ind=N03ET&baselayer=-e-r=topplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&-o&ags_array=&)

159 Netto-Null Flächenverbrauch und Flächen-Kreislaufwirtschaft heißen konkret:

160 Neue Flächenneuausweisungen für SuV-Flächen sind durch die Renaturierung von
161 ausgewiesenen, aber nicht (mehr) benötigte Siedlungs-, Gewerbe- und
162 Verkehrsflächen im Gemeindegebiet auszugleichen.

163 Flächenverbrauchsabgabe heißt konkret:

164 Für Bauleitplanungen und Planfeststellungen, die Siedlungs-, Gewerbe- und
165 Verkehrsflächen auf Freiflächen im Außenbereich ohne gleichwertiges
166 Flächenrecycling an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausweisen ist mit
167 Planungsbeginn eine Flächenverbrauchsabgabe durch die Kommunen, bzw. das Land zu
168 entrichten, die einen Renaturierungs-Fond speist, mit dem
169 Renaturierungsmaßnahmen gefördert werden können.

170 Begründung zu 2.

171 Die Reduzierung der Flächenumwandlung ist in das Klimaschutzgesetz (KSG M-V)
172 aufzunehmen

173 Es ist zu prüfen, ob die Reduzierung und Begrenzung der Flächenumwandlung und
174 die Fokussierung auf Innenentwicklung bereits in das zurzeit in Bearbeitung
175 befindliche Klimaschutzgesetz (KSG M-V) aufgenommen werden kann, da
176 Flächenumwandlungen von Freiraum in Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) im
177 Regelfall mit CO₂-Emissionen aus Trockenlegungen verbunden sind. Die Verankerung
178 im KSG M-V würde dann in der Folge Anpassungen im Landesplanungsgesetz (LPIG M-
179 V), im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und der Landesbauordnung M-V
180 (LBauO M-V) auslösen.

181 Begründung zu 3.

182 Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Flächensparen und zur
183 Innenentwicklung....

184 In der Landesplanung und den Regionalplanungen sind die Themen Flächensparen und
185 Innenentwicklung als verbindliche Ziele der Raumordnung zu definieren und nicht
186 mehr als unverbindliche Leitlinien und Grundsätze. Aus „sollte“ muss „soll“
187 werden. Abweichungen vom Primat der Innenentwicklung müssen stichhaltig
188 begründet werden und dürfen nur aufgrund definierter Kriterien ausnahmsweise
189 gestattet werden. In das Landesraumentwicklungsprogramm MV soll das
190 raumordnerische Ziel „Eine weitere Ausdehnung der
191 Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren“
192 aufgenommen werden.

193 Begründung zu 4.

194 Die Innenentwicklung bestehender Ortslagen ist durch vorrangige
195 Leerstandsaktivierung, Baulückenschließung, Brachflächen-Recycling und

196 Das Prinzip „Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung muss
197 rechtsverbindlich werden. Dies kann durch die Aufnahme eines raumordnerischen
198 Ziels in das Landesraumentwicklungsprogramm geschehen. Dabei kann die
199 Formulierung in dieser oder ähnlicher Art erfolgen: „Die Innenentwicklung hat
200 Vorrang vor der Außenentwicklung, das heißt, vor der Festlegung zusätzlicher
201 Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen
202 Innenentwicklungspotenziale zu nutzen.“

203 Zur Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung sind von den Kommunen die
204 vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in den Siedlungsflächen des Bestands im
205 Rahmen von Flächennachweisen zu ermitteln und zu nutzen. Dies bedeutet, dass
206 Kommunen zukünftig Ihre Innenentwicklungspotenziale systematisch erfassen,
207 bilanzieren und evaluieren müssen, bevor Außenentwicklungen überhaupt geplant
208 werden dürfen. Das landesweite Flächenkataster ist so zu führen, dass auch die
209 Leerstände, Baulücken und Brachflächen erfasst und bilanziert werden.

210 Innenentwicklungspotenziale im Leerstand, in Baulücken, auf Brachflächen und als
211 Nachverdichtungen in Bestandsquartieren sind durch Landesförderungen für
212 Bauherren finanziell attraktiver als das Bauen auf der grünen Wiese zu
213 gestalten.

214 Die Kommunen brauchen bessere rechtliche Befugnisse und Möglichkeiten, um dem
215 Gemeinwohl gegenüber dem Eigentumsrecht Geltung zu verschaffen. Abriss- und
216 Baugebote, Baulandmobilisierung, Bodenbevorratung, die Ausweisung von
217 städtebaulichen Entwicklungsgebieten nach §165 BauGB und kommunale
218 Vorkaufsrechte im Grundstücksverkehr müssen für die Kommunen einfacher
219 handhabbar und rechtssicherer durchsetzbar gestaltet werden. Das Grundgesetz
220 Artikel 14 „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet [...] Eigentum
221 verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
222 ist stärker im Sinne des Gemeinwohls zu interpretieren.

223 Die Landesbauordnung M-V ist in eine Landes(Um)bauordnung M-V im Sinne einer
224 Vereinfachung und Beförderung der Entwicklung des Gebäudebestands
225 weiterzuentwickeln. Hemmnisse in der Genehmigungsfähigkeit von Dachausbauten,
226 Dachaufstockungen, An- und Umbauten, Barrierefreimachungen, Nachverdichtungen,
227 Nutzungsmischungen und für die Verkehrswende müssen im Rahmen einer Novellierung
228 der Landesbauordnung aufgehoben, bzw. vereinfacht werden.

229 Begründung zu 5.

230 Den kreisfreien Städten und den Gemeinden sind Obergrenzen für die Wohnbauland-
231 und Gewerbeflächenentwicklung,

232 Durch die Festlegung von gemeindescharfen Baulandkontingenten, die als Ziel der
233 Raumordnung in der Landesraumentwicklungsplanung rechtsverbindlich aufgenommen
234 werden, kann die Flächenentwicklung nachhaltig reduziert werden. Wie die
235 Baulandkontingente festgelegt werden, kann dem Anhang entnommen werden („2.
236 Erläuterungen zum Verfahren der Mengensteuerung durch Baulandkontingente in
237 hessischen Regionalen Raumordnungsplänen“)

238 Für die Reduktionspfade ist das < 30 ha/Tag Reduktionsziel bis 2030 der
239 Bundesregierung und des Umweltbundesamtes für das Territorium von Deutschland
240 auf Mecklenburg-Vorpommern herunterzubrechen und den Planungsregionen konkret
241 zuzuweisen. Der Flächenrechner des Umweltbundesamts (UBA) weißt aus, dass M-V
242 einen gemittelten Flächenverbrauch für die Jahre 2009-2018 für SuV-Flächen von
243 515 ha/a (=1,41 ha/d) hatte. Dieser muss bis 2025 für einen 20 ha/a
244 Reduktionspfad auf 227 ha/a (0,62 ha/d) und für 2030 auf 131 ha/a (= 0,36 ha/d)
245 reduziert werden, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen. In 2050 muss
246 der Flächenverbrauch gestoppt und auf Netto-Null reduziert sein, d.h. es wird
247 eine Flächen-Kreislaufwirtschaft etabliert. Neue Flächenbedarfe werden ab dann
248 vollständig innerhalb der vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen durch
249 Flächenrecycling abgedeckt.

250 Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich über die Landesgesetzgebung hinaus
251 auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass im ROG ein bundesweit rechtlich
252 verbindlicher Rahmen zur Erreichung des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050
253 festgeschrieben wird. Bei den bundes- und landesrechtlich definierten
254 Baulandkontingenten, die als verbindliche Ziele der Raumordnung festgeschrieben
255 werden, ist die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 GG)
256 gewährleistet, weil jeweils nur maximale Obergrenzen des Flächenverbrauchs
257 vorgegeben werden und die Gemeinden bis zu dieser Grenze Ihren Flächenverbrauch
258 selbst gestalten können.

259 Begründung zu 6.

260 Gemeinden sind auf die Erstellung von integrierten nachhaltigen
261 Entwicklungskonzepten zu verpflichten, als

262 Da die kommunalen Haushalte maßgeblich von den Steuereinnahmen durch
263 Wirtschaftsunternehmen und von den pro Kopf Landeszuweisungen aufgrund der
264 Bevölkerungszahl abhängen, stehen Kommunen untereinander im Wettbewerb um
265 Neuansiedlungen. Dies führt zu einem Überbietungswettbewerb zwischen den
266 Kommunen um maximale Flächenausweisungen für Gewerbe- und
267 Einfamilienhausgebiete. Damit wird eine effiziente und gemeinwohlorientierte
268 Siedlungs- und Regionalentwicklungen konterkariert. Diese problematische Dynamik
269 kann durch eine Pflicht zur Erstellung integrierter, nachhaltiger
270 Entwicklungskonzepte und durch eine übergeordnete regionale
271 Flächennutzungsplanung unter der Führung der Regionalplanung in sinnvolle Bahnen
272 gelenkt werden. Dadurch können soziale, wirtschaftliche und nachhaltige Ziele
273 der Ortsentwicklung, sowie die Gewerbe- und Siedlungsentwicklungen interkommunal
274 diskutiert, verhandelt, geplant und so gesteuert werden, dass insgesamt
275 effiziente und nachhaltige Strukturen für die Region entstehen. Die Lasten und
276 die Erträge in der Region werden durch diese Planungsinstrumente zwischen den
277 Kommunen zweckmäßig und fair verteilt.

278 Für die Einführung der Regionalen Flächennutzungsplanung (RegFNP) ist eine
279 entsprechende Regelung in das Landesplanungsgesetz aufzunehmen. Der RegFNP soll
280 innerhalb der Regionalen Planungsverbände in den Stadt-Umland-Räumen und den
281 Ländlichen Gestaltungsräumen umgesetzt werden.

282 Weitere Erläuterungen zum RegFNP finden sich im Anhang.

283 Begründung zu 7.

284 Im Landesraumentwicklungsprogramm sind verbindliche Mindestwerte für die
285 Siedlungsdichte von Neubebauungen im Außenbereich einzuführen.

286 Es sollen verbindliche Mindest-Siedlungsdichten (Wohneinheiten/Hektar) für
287 unterschiedliche Raumkategorien (z.B. Zentrale Orte, Stadt-Umland-Räume,
288 Hauptorte, Ländlicher Raum, Ländliche Gestaltungsräume, etc.) definiert werden,
289 um die Kommunen auf flächeneffiziente Siedlungsstrukturen zu orientieren. Das
290 Landesraumentwicklungsprogramm weist zwar den grundsätzlich richtigen Weg, ist
291 aber in der jetzigen Fassung zu unkonkret und damit meist wirkungslos.

292 Nachhaltige Dichte im Städtebau zielt auf kompakte und durchgrünte bauliche
293 Strukturen, die ein Ausufernden der Siedlungen in die Fläche vermeiden. In
294 verdichteteren Siedlungsbereichen ist die Versorgung mit Energie über Wärmenetze
295 effektiver umzusetzen als bei einer lockereren Bebauung. Zusätzlich ist eine

296 Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln weniger aufwendig und günstiger zu
297 betreiben.

298 Begründung zu 8.

299 Das landesweite Flächenmonitoring ist mit einer jährlichen Bilanzierung und
300 Berichterstattung auf Flächensparen hin zu orientieren.

301 Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung des Flächensparens ist
302 Transparenz, Verantwortung und Kontrolle. Dazu ist ein auf Flächensparen
303 orientierter Monitoring- und Controllingprozess von der Landesregierung
304 einzurichten. Fortschritte, Hemmnisse, Zielabweichungen und Steuerungsmaßnahmen
305 sind zu bilanzieren, zu evaluieren und es ist jährlich ein öffentlicher Bericht
306 zum Umsetzungsstand des Netto-Null Ziels zu erstatten. Bei Zielpfadabweichungen
307 sind Maßnahmen zum Nachsteuern durch das Land kurzfristig zu ergreifen.
308 Verfehlungen sind mit Restriktionen (z.B. Kürzungen der Landesmittelzuweisungen)
309 zu belegen.

310 Die Erfassung und statistische Auswertung des täglichen Zuwachses der Siedlungs-
311 u. Verkehrsfläche und jährliche Berichterstattung kann sich am Beispiel von
312 Baden-Württemberg orientieren. Link: [https://www.statistik-
313 bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp)

314 Begründung zu 9.

315 Die Landesregierung wird aufgefordert einen „Aktionsplan Flächensparen und
316 Innenentwicklung“ aufzustellen. Mit dem Aktionsplan ...

317 Die personelle und finanzielle Ausstattung in den Regionalen Planungsverbänden,
318 Kreisen und Kommunen ist überwiegend nicht ausreichend, um Maßnahmen zum
319 Flächensparen und zur Innenentwicklung effektiv umzusetzen zu können. Die hohen
320 personellen und finanziellen Aufwände für die Innenentwicklung müssen
321 kompensiert und Instrumente zur Flächenbewirtschaftung müssen bereitgestellt
322 werden, um eine aktive Flächenkreislaufpolitik und nachhaltige Ortsentwicklung
323 durchführen zu können. In einem vom Land initiierten „Aktionsplan Flächensparen
324 und Innenentwicklung“ sollen daher gemeinsam mit den regionalen und kommunalen
325 Ebenen die Voraussetzungen zur Umsetzung einer flächensparenden und nachhaltigen
326 Siedlungsentwicklung definiert und umgesetzt werden. Hierzu gehören u.a.:

- 327 • Die Schaffung von Personalstellen, bzw. alternativ die Bereitstellung von
328 Budgets für externe Beratungsleistungen zur Innenentwicklung und für ein
329 proaktives Flächenmanagement durch „Flächenmanager“.
- 330 • Die Schaffung einer „Landesagentur für Innenentwicklung und
331 Flächensparen“, die Kommunen und Kreise aufsuchend informiert,
332 Startberatung gibt, über ein Experten-Netzwerk professionelle Beratung,
333 Moderation und Unterstützungen vermittelt sowie die Prozesse mit
334 Monitoring und Controlling begleitet.
- 335 • Der Ausbau des landesweiten Amtlichen Liegenschaftskataster-
336 Informationssystems (ALKIS) als kontinuierlich gepflegtes Bauland-,
337 Brachflächen- und Leerstandskataster zur Ermittlung, Bilanzierung und

338 Evaluierung von Innenentwicklungspotenzialen und zum aktiven
339 Flächenmanagement.

340 • Ein jährlicher Fortschrittsbericht zum Stand der Umsetzung des
341 Aktionsplans „Flächensparen und Innenentwicklung“

342 Begründung zu 10.

343 Es ist ein Landes-Bodenfond einzurichten, der es den Kreisen und Kommunen
344 ermöglicht auch bei begrenzten Eigenmitteln

345 Ohne eigenständige Zugriffsmöglichkeiten auf Grund und Boden können Kommunen
346 keine aktive und selbstbestimmte Stadt- und Ortsentwicklung betreiben. Vielen
347 Gemeinden fehlen die Eigenmittel im Kommunalhaushalt, um Grundstücke und Gebäude
348 zu erwerben, sodass es den Kommunen praktisch oft nicht möglich ist
349 Liegenschaften und Ortsbereiche nach Gemeinwohlinteressen zu entwickeln.
350 „Stadtentwicklung“ passiert deshalb oftmals ungeplant und gemeinwohlschädigend
351 aus Spekulationsinteressen. Hier kann ein Bodenfonds des Landes helfen. Aus ihm
352 können Kommunen Grundstücks- und Immobilienkäufe vorfinanzieren und nachfolgend
353 langfristig an das Land zurückzahlen. Durch dieses revolvingierende
354 Finanzierungsprinzip füllt sich der Landesfond immer wieder auf und kann für das
355 Land auf lange Sicht kostenneutral betrieben werden.